



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Gruener Str. 33
40239 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Wertberichtigung und Abzinsung bei notleidenden Kreditverträgen

Stand: 07.03.2007

Nach Auffassung des BFH hat eine Bank Forderungen aus Kreditverträgen in ihren Bilanzen aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht abweichend von den Nennwerten auf niedrigere Werte abzuschreiben (24.10.2006, I R 2/06) Das gilt immer dann, wenn das Institut das Darlehen wegen Zahlungsunfähigkeit der Kreditnehmer gekündigt hat und lediglich noch Aussicht auf die Verwertung der überlassenen Banksicherheiten besteht. Im Rahmen der Teilwertabschreibung ist eine Forderung aus einem gekündigten Bankdarlehen, bei dem wegen fehlender Solvenz des Schuldners nur noch mit dem Eingang des den nominalen Forderungsbetrag unterschreitenden Erlöses aus der Verwertung der Sicherheiten und nicht mehr mit Zinszahlungen gerechnet werden kann, auf den Betrag des zu erwartenden Erlöses zu reduzieren. Hinzu kommt eine weitere Kürzung durch Abzinsung, weil mit der Realisierung erst in späterer Zeit gerechnet werden kann.

Sowohl die Wertberichtigung als auch die Abzinsung sind gerechtfertigt Für den bei der Wertberichtigung anzusetzenden Betrag kommt es darauf an,

- was ein möglicher Erwerber für die Forderungen noch zu zahlen bereit wäre
- dass ein Erwerber auch den bis zur Realisierung der Forderungen noch vergehenden Zeitraum als preismindernden Faktor ansehen würde.

Eine solche Wertberichtigung kann aber nicht generell auch auf notleidenden Kreditengagements übertragen werden, die noch nicht gekündigt sind und bei denen die Bank zumindest noch mit Teilzahlungen der Schuldner auf das Darlehenskapital oder die Zinsforderung rechnen kann. Bei lediglich eingeschränkter Solvenz des Schuldners eines ungekündigten Darlehens hängen Möglichkeit und Höhe einer Abzinsung der Darlehensforderung vom Umfang der noch zu erwartenden Teilleistungen auf die Forderung ab.



Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Grunerstraße 33 – 40239 Düsseldorf
Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
bernhard.fuchs@rafuchs.de
fuchs@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.